

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

I. Allgemeines

- (1) Diese AGB gelten für den zwischen dem Käufer und D & P Handels e.U., FN 401249y, Kaiser Ebersdorferstraße 81/3, 1110 Wien, volino@gmx.at (in weiterer Folge als Verkäufer bezeichnet) abgeschlossenen umseitigen Kaufvertrag. Durch Unterzeichnen des Kaufvertrages anerkennt der Käufer die Gültigkeit dieser AGB für diesen Vertrag und erklärt ausdrücklich, diese zustimmend AGB zur Kenntnis genommen zu haben.
- (3) Abänderungen dieser AGB sind nur insoweit wirksam, als diese zwischen den beiden Vertragsparteien schriftlich vereinbart wurden. Dies gilt auch für ein Abgehen von Schriftformgebot.
- (4) Mitarbeiter, Bearbeiter und sonstige Personen, welche vom Verkäufer beauftragt und bevollmächtigt sind, handeln im Namen und für Rechnung des Verkäufers. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bezüglich dieses Vertrages der Verkäufer Unternehmer ist.
- (5) Die Angebote und Preislisten des Verkäufers sind freibleibend. Technische Beschreibungen des Liefergegenstandes sind nicht als Zusicherung bestimmter Eigenschaften anzusehen.

II. Preise

Bei dem im Kaufvertrag angeführten Gesamtpreis handelt es sich um den Verkaufspreis inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer. Sofern nicht ausdrücklich eine andere Währung angeführt ist, handelt es sich beim Verkaufspreis um EURO-Preise.

III. Eigentumsvorbehalt

- (1) Alle Kaufgegenstände bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises samt allen allfälligen Nebengebühren im Eigentum des Verkäufers. Eine Weiterveräußerung des Kaufgegenstandes vor vollständiger Bezahlung des Kaufpreises samt Nebengebühren ist dem Käufer ausdrücklich untersagt. Dem Käufer ist es vor vollständiger Bezahlung des Kaufpreises samt Nebengebühren außerdem untersagt, den Gegenstand dieses Kaufvertrages unentgeltlich an Dritte weiterzugeben.
- (2) Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises samt Nebengebühren verpflichtet sich der Käufer den Kaufgegenstand pfleglich zu behandeln.

IV. Zahlungsbedingungen, Verzugszinsen und Mahngebühren

- (1) Mangels gegenteiliger Vereinbarungen sind Forderungen des Verkäufers Zug um Zug gegen Übergabe der Ware bar zu bezahlen.
- (2) Erfolgt der Kauf über eine Bankfinanzierung, kommt dieser Vertrag erst bei Genehmigung des Finanzierungskonzepts durch die Bank rechtswirksam zustande. Der Käufer verpflichtet sich in diesem Fall, dem Verkäufer sämtliche für die Erlangung dieser Genehmigung der Bank notwendigen Unterlagen unverzüglich zu übergeben.
- (3) Bei Zahlungsverzug ist der Verkäufer berechtigt, nach seiner Wahl den Ersatz des tatsächlichen Schadens oder Verzugszinsen in Höhe von 8% p.a. zu begehren. Der Käufer verpflichtet sich für den Fall des Zahlungsverzuges, dem Verkäufer Zinsen in dieser Höhe zu ersetzen.
- (4) Sämtliche Zahlungen, welche dem Käufer zuzurechnen sind, werden zuerst mit den noch offenen Zinsen und Spesen und erst dann mit dem Kaufpreis der unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Ware verrechnet.

V. Rücktrittsrecht des Verkäufers

- (1) Bei wichtigen Gründen, wie insbesondere der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Käufers oder Abweisung eines Antrages auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens mangels Vermögens, ist der Verkäufer zum Rücktritt von Vertrag unter Setzung einer angemessenen, mindestens zwei Wochen umfassenden Nachfrist berechtigt, sofern der Kaufvertrag von beiden Seiten noch nicht zur Gänze erfüllt ist. Von diesem Rücktritt unberührt bleibt das Recht des Verkäufers, Schäden aus der Rückabwicklung des Vertrages geltend zu machen.
- (2) Wird der Kaufgegenstand durch den Käufer nicht bis zum vereinbarten Termin bzw innerhalb der zwischen den Parteien vereinbarten Lieferfrist abgenommen, hat der Verkäufer dem Käufer eine 14-tägige Nachfrist zur Abnahme der Ware zu setzen.
- (3) Läuft diese Nachfrist ab und hat der Käufer die Ware nicht übernommen, ist der Verkäufer berechtigt, nach seiner Wahl entweder vom Vertrag zurückzutreten und Schadenersatz zu fordern, oder aber - gegen Lieferbereitschaft der Ware - den vollen Kaufpreis gerichtlich einzufordern.

VI. Rücktrittsrechte des Käufers

§ 11 FAGG ff sowie §§ 3 und 3a KSchG gewähren dem Käufer, so er Verbraucher im Sinne der genannten Gesetz ist, besondere Rücktrittsrechte, über welche wie folgt belehrt wird:

§§ 11, 13, 14 und 15 FAGG lauten wie folgt:

§ 11 (1) Der Verbraucher kann von einem Fernabsatzvertrag oder einem außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Vertrag binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen zurücktreten.

(2) Die Frist zum Rücktritt beginnt

1. bei Dienstleistungsverträgen mit dem Tag des Vertragsabschlusses,
2. bei Kaufverträgen und sonstigen auf den entgeltlichen Erwerb einer Ware gerichteten Verträgen
 - a) mit dem Tag, an dem der Verbraucher oder ein vom Verbraucher benannter, nicht als Beförderer tätiger Dritter den Besitz an der Ware erlangt,
 - b) wenn der Verbraucher mehrere Waren im Rahmen einer einheitlichen Bestellung bestellt hat, die getrennt geliefert werden, mit dem Tag, an dem der Verbraucher oder ein vom Verbraucher benannter, nicht als Beförderer tätiger Dritter den Besitz an der zuletzt gelieferten Ware erlangt,
 - c) bei Lieferung einer Ware in mehreren Teilsendungen mit dem Tag, an dem der Verbraucher oder ein vom Verbraucher benannter, nicht als Beförderer tätiger Dritter den Besitz an der letzten Teilsendung erlangt,
 - d) bei Verträgen über die regelmäßige Lieferung von Waren über einen festgelegten Zeitraum hinweg mit dem Tag, an dem der Verbraucher oder ein vom Verbraucher benannter, nicht als Beförderer tätiger Dritter den Besitz an der zuerst gelieferten Ware erlangt.

§ 13. (1) Die Erklärung des Rücktritts ist an keine bestimmte Form gebunden. Der Verbraucher kann dafür das Muster-Widerrufsformular gemäß Anhang I Teil B verwenden. Die Rücktrittsfrist ist gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird.

(2) Der Unternehmer kann dem Verbraucher auch die Möglichkeit einräumen, das Muster-Widerrufsformular gemäß Anhang I Teil B oder eine anders formulierte Rücktrittserklärung auf der Website des Unternehmers elektronisch auszufüllen und abzuschicken. Gibt der Verbraucher eine Rücktrittserklärung auf diese Weise ab, so hat ihm der Unternehmer unverzüglich eine Bestätigung über den Eingang der Rücktrittserklärung auf einem dauerhaften Datenträger zu übermitteln.

§ 14. (1) Tritt der Verbraucher nach § 11 Abs. 1 vom Vertrag zurück, so hat der Unternehmer alle vom Verbraucher geleisteten Zahlungen, gegebenenfalls einschließlich der Lieferkosten, unverzüglich, spätestens jedoch binnen 14 Tagen ab Zugang der Rücktrittserklärung zu erstatten. Er hat für die Rückzahlung dasselbe Zahlungsmittel zu verwenden, dessen sich der Verbraucher für die Abwicklung seiner Zahlung bedient hat;

die Verwendung eines anderen Zahlungsmittels ist aber dann zulässig, wenn dies mit dem Verbraucher ausdrücklich vereinbart wurde und dem Verbraucher dadurch keine Kosten anfallen.

(2) Hat sich der Verbraucher ausdrücklich für eine andere Art der Lieferung als die vom Unternehmer angebotene günstigste Standardlieferung entschieden, so hat er keinen Anspruch auf Erstattung der ihm dadurch entstandenen Mehrkosten.

(3) Bei Kaufverträgen und sonstigen auf den entgeltlichen Erwerb einer Ware gerichteten Verträgen kann der Unternehmer die Rückzahlung verweigern, bis er entweder die Ware wieder zurückerhalten oder ihm der Verbraucher einen Nachweis über die Rücksendung der Ware erbracht hat; dies gilt nicht, wenn der Unternehmer angeboten hat, die Ware selbst abzuholen.

§ 15. (1) Tritt der Verbraucher nach § 11 Abs. 1 von einem Kaufvertrag oder einem sonstigen auf den entgeltlichen Erwerb einer Ware gerichteten Vertrag zurück, so hat er die empfangene Ware unverzüglich, spätestens jedoch binnen 14 Tagen ab Abgabe der Rücktrittserklärung, an den Unternehmer zurückzustellen; dies gilt nicht, wenn der Unternehmer angeboten hat, die Ware selbst abzuholen. Die Rückstellungsfrist ist gewahrt, wenn die Ware innerhalb der Frist abgesendet wird.

(2) Die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Ware sind vom Verbraucher zu tragen; dies gilt nicht, wenn der Unternehmer sich bereit erklärt hat, diese Kosten zu tragen, oder wenn er es unterlassen hat, den Verbraucher über dessen Kostentragungspflicht zu unterrichten.

(3) Bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen, bei denen die Ware zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zur Wohnung des Verbrauchers geliefert wurde, hat der Unternehmer die Ware auf eigene Kosten abzuholen, wenn solche Waren wegen ihrer Beschaffenheit üblicherweise nicht auf dem Postweg versendet werden.

(4) Der Verbraucher hat dem Unternehmer nur dann eine Entschädigung für eine Minderung des Verkehrswerts der Ware zu zahlen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, der Eigenschaften und der Funktionsweise der Ware nicht notwendigen Umgang mit derselben zurückzuführen ist. Der Verbraucher haftet in keinem Fall für einen Wertverlust der Ware, wenn er vom Unternehmer nicht gemäß § 4 Abs. 1 Z 8 über sein Rücktrittsrecht belehrt wurde.

(5) Außer den in dieser Bestimmung angeführten Zahlungen und allfälligen Mehrkosten nach § 14 Abs. 2 dürfen dem Verbraucher wegen seines Rücktritts keine sonstigen Lasten auferlegt werden.

§§ 3 und 3a KSchG lauten wie folgt:

§ 3 (1) Hat der Verbraucher seine Vertragserklärung weder in den vom Unternehmer für seine geschäftlichen Zwecke dauernd benützten Räumen, noch bei einem von diesem dafür auf einer Messe oder einem Markt benützten Stand abgegeben, so kann er von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrags oder danach binnen 14 Tagen erklärt werden. Der Lauf dieser Frist beginnt mit der Ausfolgung einer Urkunde, die zumindest den Namen und die Anschrift des Unternehmers, die zur Identifizierung des Vertrags notwendigen Angaben sowie eine Belehrung über das Rücktrittsrecht, die Rücktrittsfrist und die Vorgangsweise für die Ausübung des Rücktrittsrechts enthält, an den Verbraucher, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen des Vertrags, bei Kaufverträgen über Waren mit dem Tag, an dem der Verbraucher den Besitz an der Ware erlangt. Ist die Ausfolgung einer solchen Urkunde unterblieben, so steht dem Verbraucher das Rücktrittsrecht für eine Frist von zwölf Monaten und 14 Tagen ab Vertragsabschluss bzw Warenlieferung zu; wenn der Unternehmer die Urkundenausfolgung innerhalb von zwölf Monaten ab dem Fristbeginn nachholt, so endet die verlängerte Rücktrittsfrist 14 Tage nach dem Zeitpunkt, zu dem der Verbraucher die Urkunde erhält. Bei Versicherungsverträgen endet die Rücktrittsfrist spätestens einen Monat nach Zustandekommen des Vertrags.

(2) Das Rücktrittsrecht besteht auch dann, wenn der Unternehmer oder ein mit ihm zusammenwirkender Dritter den Verbraucher im Rahmen einer Werbefahrt, einer Ausflugsfahrt oder einer ähnlichen Veranstaltung oder durch persönliches, individuelles Ansprechen auf der Straße in die vom Unternehmer für seine geschäftlichen Zwecke benützten Räume gebracht hat.

(3) Das Rücktrittsrecht steht dem Verbraucher nicht zu,

1. wenn er selbst die geschäftliche Verbindung mit dem Unternehmer oder dessen Beauftragten zwecks Schließung dieses Vertrages angebahnt hat,
2. wenn dem Zustandekommen des Vertrages keine Besprechungen zwischen den Beteiligten oder ihren Beauftragten vorangegangen sind oder
3. bei Verträgen, bei denen die beiderseitigen Leistungen sofort zu erbringen sind, wenn sie üblicherweise von Unternehmern außerhalb ihrer Geschäftsräume geschlossen werden und das vereinbarte Entgelt 25 Euro, oder wenn das Unternehmen nach seiner Natur nicht in ständigen Geschäftsräumen betrieben wird und das Entgelt 50 Euro nicht übersteigt,
4. bei Verträgen, die dem Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz unterliegen, oder
5. bei Vertragserklärungen, die der Verbraucher in körperlicher Abwesenheit des Unternehmers abgegeben hat, es sei denn, dass er dazu vom Unternehmer gedrängt worden ist

(4) Die Erklärung des Rücktritts ist an keine bestimmte Form gebunden. Die Rücktrittsfrist ist gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird.

(5) Der Verbraucher kann ferner von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten, wenn der Unternehmer gegen die gewerberechtlichen Regelungen über das Sammeln und die Entgegennahme von Bestellungen auf Dienstleistungen (§ 54 GewO 1994), über das Aufsuchen von Privatpersonen und Werbeveranstaltungen (§ 57 GewO 1994) oder über die Entgegennahme von Bestellungen auf Waren von Privatpersonen (§ 59 GewO 1994) verstoßen hat. Die Bestimmungen des Abs. 1, Abs. 3 Z 4 und 5 und Abs. 4 sind auch auf dieses Rücktrittsrecht anzuwenden. Dieses steht dem Verbraucher auch in den Fällen des Abs. 3 Z 1 bis 3 zu.

§ 3a (1) Der Verbraucher kann von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag weiters zurücktreten, wenn ohne seine Veranlassung für seine Einwilligung maßgebliche Umstände, die der Unternehmer im Zuge der Vertragsverhandlungen als wahrscheinlich dargestellt hat, nicht oder nur in erheblich geringem Ausmaß eintreten.

(2) Maßgebliche Umstände im Sinn des Abs. 1 sind

1. die Erwartung der Mitwirkung oder Zustimmung eines Dritten, die erforderlich ist, damit die Leistung des Unternehmers erbracht oder vom Verbraucher verwendet werden kann,
2. die Aussicht auf steuerrechtliche Vorteile,
3. die Aussicht auf eine öffentliche Förderung und
4. die Aussicht auf einen Kredit.

(3) Der Rücktritt kann binnen einer Woche erklärt werden. Die Frist beginnt zu laufen, sobald für den Verbraucher erkennbar ist, dass die in Abs.1 genannten Umstände nicht oder nur in erheblich geringem Ausmaß eintreten und er eine schriftliche Belehrung über dieses Rücktrittsrecht erhalten hat. Das Rücktrittsrecht erlischt jedoch spätestens einen Monat nach der vollständigen Erfüllung des Vertrages durch beide Vertragspartner, bei Bank- und Versicherungsverträgen mit einer ein Jahr übersteigenden Vertragsdauer spätestens einen Monat nach dem Zustandekommen des Vertrags.

(4) Das Rücktrittsrecht steht dem Verbraucher nicht zu, wenn

1. er bereits bei den Vertragsverhandlungen wusste oder wissen musste, dass die maßgeblichen Umstände nicht oder nur in erheblich geringerem Ausmaß eintreten werden,
2. der Ausschluss des Rücktrittsrechts im Einzelnen ausgehandelt worden ist oder
3. der Unternehmer sich zu einer angemessenen Anpassung des Vertrags bereit erklärt.

(5) Für die Rücktrittserklärung gilt § 3 Abs. 4 sinngemäß.

Das Muster-Widerrufsformular gemäß Anhang I Teil B FAGG lautet wie folgt:

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück)

An die D & P Handels e.U., FN 401249y, Kaiser Ebersdorferstraße 81/3, 1110 Wien, volino@gmx.at
Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)
Bestellt am (*)/erhalten am (*)
Name des/der Verbraucher(s)
Anschrift des/der Verbraucher(s)
Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)
Datum
(*) Unzutreffendes streichen.

VII. Ungerechtfertigter Rücktritt des Käufers vom Vertrag

Für den Fall des ungerechtfertigten Rücktritts des Käufers vom Vertrag ist der Verkäufer berechtigt entweder Erfüllung des Vertrages zu begehren oder aber – wahlweise – anstelle des Schadenersatzes wegen Nichterfüllung, eine Vertragsstrafe in Höhe von 25 Prozent des Bruttoeinkaufspreises zu begehren. Diese Vertragsstrafe unterliegt dem richterlichen Mäßigungsrecht gemäß § 7 KSchG iVm § 1336 Abs 2 ABGB.

VIII. Schadenersatz

- (1) Sämtliche Schadenersatzansprüche gegen den Verkäufer sind in Fällen leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen.
- (2) Diese Bestimmung findet auf Personenschäden keine Anwendung.

IX. Sonstiges

- (1) Die Ungültigkeit einzelner Bestimmungen dieser AGB berührt die Gültigkeit der weiteren Bestimmungen nicht.
- (2) Der Käufer erteilt seine Zustimmung, dass auch die im Kaufvertrag enthaltenen personenbezogenen Daten in Erfüllung dieses Vertrages vom Verkäufer automationsunterstützt gespeichert und verarbeitet werden. Weiters erklärt sich der Käufer einverstanden, dass seine Daten auch an dritte Personen zu Werbezwecke weitergegeben werden, solange er diese Einverständniserklärung nicht widerruft.
- (3) Der Käufer genehmigt vorweg geringfügige oder ihm sonst zumutbare Änderungen der Leistungs- und Lieferungsverpflichtung des Verkäufers. Insbesondere geringfügige und zumutbare technische Veränderungen am Kaufgegenstand sind von dieser Genehmigung umfasst.
- (4) Auf dieses Vertragsverhältnis kommt österreichisches Recht, unter Ausschluss des UN-Kaufrechtes zur Anwendung.